

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV III - 002/16

HA

Geschäftsbereich: IIII

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 30.03.2016

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	09.02.2016	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	22.03.2016	☒ Hauptausschuss	23.03.2016
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	17.03.2016	☒ Stadtverordnetenversammlung	30.03.2016
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	09.03.2016	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	01.03.2016

Beratungsgegenstand:

Gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Cottbus tritt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung der „Serviceeinheit Jugend“ mit Sitz in Forst bei.
2. Die Stadt Cottbus nimmt das optionale Angebot nach §2 Ziffer 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der dort angegebenen Beratungsleistung in Anspruch.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf Grund der seit 2007 bestehenden, erfolgreichen Zusammenarbeit aller 18 örtlichen Sozialhilfeträger in den Bereichen des SGB XI und SGB XII bestand der Wunsch der kreislichen Jugendverwaltungen, eine Zusammenarbeit auch im Bereich der Jugendhilfe zu praktizieren.

Als Ergebnis eines Abstimmungsprozesses mit den kreisfreien Städten, den Landkreisen und den kommunalen Spitzenverbänden haben sich alle 18 kreisfreien Städte und Landkreise in Brandenburg für ein gemeinsames Projekt zur „Datenerfassung für Leistungen nach dem SGB VIII“ entschieden (Projektstart: 01.07.2013). Mit der Durchführung wurde der Landkreis Spree-Neiße beauftragt. Das Projekt wurde zunächst auf drei Jahre befristet und endet planmäßig am 30.06.2016.

Mit dem Beitritt aller 18 Gebietskörperschaften zum öffentlich-rechtlichen Vertrag soll das Vorhaben verstetigt werden. Um dies umzusetzen, soll ab 01.07.2016 eine auf Dauer angelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit allen örtlichen Jugendhilfeträgern als Vertragspartner geschlossen werden (Anlage 1). Die Vereinbarung wird zeitlich parallel in allen Stadtverordnetenversammlungen bzw. Kreistagen eingebracht.

Seit 2013 erheben alle kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg ein umfangreiches Datenmaterial zu Strukturdaten, Fallzahlen und Kosten. Die interkommunale Aufbereitung der Daten wird von den Jugendämtern als Mehrwert für ihre Aufgabenerfüllung angesehen, um datengestützte Erkenntnisse über Jugendhilfeentwicklungen zu erhalten.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt besteht im Aufbau einer Einrichtungs- und Leistungsdatenbank, in der die stationären und teilstationären Angebote der Jugendhilfe erfasst werden. Die Datenbank kann als Arbeitsinstrument für die Bearbeitung von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen herangezogen werden und soll zukünftig ebenso die Wahl der geeigneten Einrichtung bei der Hilfeplanung unterstützen.

Die Steuerung der Projektarbeit und die Verabredung gemeinsamer Aufgabenstellungen erfolgt in den viermal jährlich stattfindenden Sitzungen der Ständigen Projektgruppe, in der alle kreisfreien Städte und Landkreise durch die jeweils zuständigen Dezernenten/ Beigeordneten bzw. Fachbereichsleiter vertreten sind.

Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übertragen alle 18 kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg die in § 1 der Vereinbarung benannten Basisaufgaben auf die Service-Einheit im Landkreis Spree-Neiße:

Darüber hinaus können nach § 2 optionale Aufgaben aus dem Bereich der Entgeltverhandlungen durch Abschluss einer Zusatzvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hinzu gewählt werden.

Durch die Kostenverteilung auf alle 18 Landkreise und kreisfreie Städte steht der relativ geringe finanzielle Aufwand von jährlich ca. 22,5 T€ einer deutlich gewachsenen Datenqualität und Verhandlungsstärke gegenüber. Es ist deshalb zu erwarten, dass der zusätzliche finanzielle Aufwand durch bessere Kostentransparenz und effiziente Ergebnisse bei Kostensatzverhandlungen ausgeglichen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Die Finanzierung richtet sich bei beiden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen nach dem Anteil der Bevölkerung der kreisfreien Stadt/ des Landkreises an der Bevölkerung des Landes Brandenburg. Für Cottbus ist bisher ein Betrag von 6.648,63 € jährlich angefallen. Im Übergangsjahr 2016 beträgt der Kostenbeitrag 7.305,68 € und wird sich zukünftig auf 7.993,13 € jährlich belaufen (Anlage 3).

Die Einrichtungs- und Leistungsdatenbank kommt einerseits im Rahmen der Entgeltverhandlungen zum Einsatz. Andererseits unterstützt sie den Allgemeinen Sozialdienst bei der Recherche nach geeigneten landesweiten stationären und teilstationären Einrichtungen.

Eine Nutzungslizenz ist im Jahreskostenbeitrag enthalten.

Da neben der Stadt Cottbus sieben weitere Kommunen beabsichtigen die Beratung in Anspruch zu nehmen, ergibt sich nach o.g. Berechnungsschema ein zusätzlicher Kostenbeitrag ab 2017 für die Stadt Cottbus in Höhe von 13.752,00 € (Anlage 4).

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Der Kostenbeitrag für das Jahr 2016 ist im Haushaltsplan des FB 51 aufgenommen.

3. Folgekosten:

Ab 2017 jährlich in einer Gesamthöhe von ca. 22.500 € (einschließlich von 2 zusätzlichen Lizenzen)